

Am Dienstag, 5. September 2023 hat das JSD kommuniziert, dass neu Gebühren für die Registrierung von Geburten erhoben werden. Die Gebühren werden je nach Aufwand verrechnet und können über 200 Fr. pro Geburtsurkunde kosten. Diese neu eingerichtete Gebühr widerspricht dem bisherigen Konsens, dass sowohl die Geburt wie auch der Tod von Gebühren befreit sein sollen. Gebühren wurden bisher nur dann erhoben, wenn man Einfluss auf das Verursachen dieser hat (Verursacherprinzip). Bei Geburten und Todesfällen ist das gewiss nicht anwendbar.

Kritisch an dieser Gebühr ist auch, dass im Vorhinein nicht klar ist, wie hoch sie ausfällt, weil sie nach Aufwand berechnet wird. Für eine Familie mit geringem Budget sind genau solche unvorhergesehenen und unplanbaren Ausgaben ein ernsthaftes Problem. In der Schweiz entspricht das Kinderkriegen bereits heute einem der grössten Armutsrisiken. Aus Armutspräventions- und Kinderschutzsicht müssten neue zusätzliche finanzielle Belastungen zumindest mit flankierenden Massnahmen für armutsbetroffene Familien minimiert werden.

Es ist klar, dass die Geburtsurkunden rasch ausgestellt werden sollten. Wenn es dafür neue Stellen braucht, dann soll dieser Service Public aus dem ordentlichen Budget bezahlt werden und nicht auf die einzelnen Familien mit indirekten Kopfsteuern abgewälzt werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um das Beantworten folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass obligatorisch anfallende Gebühren, bei der die Höhe im Vorhinein nicht klar ist, für Familien zu einer finanziellen Belastung führen können?
2. Wieso hält sich das JSD plötzlich nicht mehr an den bisherigen Konsens, dass Geburt (und Tod) nicht unter das Verursacherprinzip fallen und demnach keine Gebühren anfallen sollen?
3. Werden in Zukunft auch bei Todesfällen Gebühren erhoben?
4. Findet der Regierungsrat nicht auch, dass man in solch einschneidenden Momenten im Leben die Bevölkerung nicht noch zusätzlich belasten sollte?
5. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass durch diese neu anfallenden Gebühren insbesondere finanziell belastete Gruppen wie alleinerziehende Mütter in Bedrängnis gebracht werden?
6. Entspricht diese neue Regelung bei der Erhebung der Gebühren nach Aufwand dem Gleichbehandlungsgebot?
 - a. Wie kann überprüft werden, wie hoch der Aufwand wirklich war und ob man gleich behandelt wird wie alle anderen?
 - b. Welchen Einfluss hat die Nationalität, der Zivilstand und der Aufenthaltsstatus auf den Aufwand und damit auf die Gebührenhöhe?
7. Wäre es nicht möglich eine bikantonale Lösung mit Baselland zu finden, um einen finanziellen Ausgleich zu ermöglichen, welcher nicht zulasten der einzelnen Familien geht? Gab es dafür bereits Bestrebungen?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Umstellung rückgängig zu machen und die neu zu schaffenden Stellen aus dem ordentlichen Budget zu finanzieren?

Melanie Nussbaumer